Sitzungsvorlage Nr. 0686/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	15.10.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.10.2014	öffentlich

Errichtung Doppelcarport, Birkenstraße 13 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

- 1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Birkenstraße 13 wird hergestellt.
- 2. Der Doppelcarport ist an die vorhandene Entwässerung anzuschließen.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, östlich von dem Wohnhaus Birkenstraße 13 einen 6 m breiten und 5 m langen Doppelcarport zu errichten. Der Carport erhält ein Satteldach und hat eine Wandhöhe von 2,85 m. Der Abstand zur Straße beträgt an der schmalsten Stelle 1,30 m.

Grundsätzlich sind nach der Landesbauordnung Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m² im Innenbereich verfahrensfrei zulässig.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Eichberg-Eichhalden" aus dem Jahr 1968. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Der Doppelcarport ist in nicht überbaubarer Grundstücksfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Fläche für den Doppelcarport werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Sitzungsvorlage: 0686/2014

Seite 2 von 2

Die Entwässerung ist auf den Bauvorlagen nicht dargestellt. Der Doppelcarport ist an die vorhandene Entwässerung anzuschließen.

Anlage/n:

2 Lagepläne, 1 Ansicht